

Gemeinsame Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die
Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022

Gemäß § 25 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) werden die in den jeweiligen
Gemeinden vertretenen Parteien hiermit aufgefordert, bis zum 13.05.2022 geeignete
Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Bewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge
nicht in ein Wahlehenamt berufen werden. Auf § 47 NLWG (Gründe für die Ablehnung eines
Wahlehenamtes) wird hingewiesen.

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Gemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Spiekeroog
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Esens
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebürgermeister